

AIHK MITTEILUNGEN

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt für die Mitglieder der AIHK



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Zeigen Sie, was Sie für das Milizprinzip leisten!

Liebe Leserinnen und Leser

Das Milizprinzip – die nebenberufliche Ausübung öffentlicher Ämter – ist nach meiner Überzeugung für das Funktionieren von Staat und Gesellschaft wichtig. Diese Verzahnung zwischen Erwerbstätigkeit und einem politischen Amt, hat massgeblich zum heutigen Wohlstand der Schweiz, zum relativ schlanken Staat und zu den guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beigetragen. Dieses wichtige Fundament bröckelt jedoch da und dort – aus verschiedenen Gründen. Zusammen mit economiesuisse, Schweizerischem Arbeitgeberverband, vielen anderen Verbänden und Unternehmen will die AIHK diesem Trend entgegenwirken. Das Milizprinzip ist kein Auslaufmodell. Der Brückenschlag zwischen beruflicher Praxis und politischem Amt ist ein Win-win-Modell für Gesellschaft wie Unternehmen.

Das Milizprinzip trägt zum gegenseitigen Verständnis bei und schafft Ausgleich und Legitimation. Die in nächster Zeit anstehenden Wahlen im Kanton und in den Gemeinden bieten die Gelegenheit zum Tatbeweis. Wir ermuntern unsere Mitglieder, Miliztätigkeiten zu fördern.

Um einen Überblick über die aktuelle Situation zu erhalten, werden wir in den nächsten Wochen unsere Mitglieder zur Teilnahme an einer Umfrage zu diesem Thema einladen. Nutzen Sie die Gelegenheit zu zeigen, was Ihr Unternehmen heute bereits tut und wo noch Schwierigkeiten bestehen. Mit einer guten Beteiligung können wir zeigen, dass und wie sich die Aargauer Unternehmen zum Wohl des Ganzen engagieren. Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen im Voraus.

Kinderbetreuung: Jetzt entscheidet das Stimmvolk

Gleich zwei von drei kantonalen Vorlagen, die am 5. Juni zur Abstimmung kommen, drehen sich um die Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Ein Thema, an dem sich Regierungsrat und Parlament seit mehreren Jahren immer wieder die Zähne ausbeissen – bislang jedoch ohne Erfolg bzw. ohne eine tatsächlich mehrheitsfähige Regelung. So ist denn auch fraglich, ob eine der beiden Vorlagen vom nächsten Abstimmungssonntag den Durchbruch schafft; den AIHK-Vorstand überzeugen sie jedenfalls nicht vollumfänglich. > Seite 30

Weshalb die Europäische Sozialcharta abzulehnen ist

Im Sommer 2014 ist der Bundesrat zum Schluss gekommen, dass die sozialen Standards in der Schweiz derart hoch sind, dass die Schweiz die Europäische Sozialcharta (ESC) problemlos ratifizieren könnte. Der Bundesrat blendet aus, dass die ESC Rechte statuiert, die zu einer direkten Demokratie nicht passen. Dass die grosse Mehrheit der europäischen Staaten die ESC ratifiziert hat, kann deshalb kein Argument dafür sein, dass auch die Schweiz die ESC ratifizieren soll. > Seite 32

Volksabstimmungen im Multipack

Am 5. Juni 2016 werden die Aargauer Stimmberechtigten über acht Vorlagen befinden. Neben drei Volksinitiativen stehen auf Bundesebene zwei Referenden an. Auf kantonalen Ebene wird über eine Volksinitiative, einen Gegenvorschlag dazu sowie über eine Referendumsvorlage abgestimmt. Auf die Abstimmungsempfehlungen des AIHK-Vorstandes für die eidgenössischen Geschäfte gehen wir gesammelt ein, die kantonalen werden separat behandelt. > Seite 34

Stetige Entwicklung nötig – auch nach 10 Jahren

In den vergangenen Ausgaben haben wir Ihnen an dieser Stelle jeweils ein Jungunternehmen aus dem Kreise der AIHK-Mitglieder etwas näher vorgestellt; mit all den Ideen, Freuden und Sorgen, die ein Jungunternehmen eben so bewegen. Zum Schluss dieser Serie möchten wir nun noch bei einem nachhaken, der offensichtlich alle Klippen umschiffet und es nachhaltig geschafft hat: Das Unternehmen von Daniel Schärer, das Dienstleistungen für Verbände anbietet, besteht auch heute noch – rund 10 Jahre nach seiner Gründung. > Seite 8

NICHT VERPASSEN

Tag der Berufsbildung

Am Mittwoch, 11. Mai 2016, findet im Kanton Aargau der 8. Interkantonale Tag der Berufsbildung mit Radio Argovia statt. Dieses Jahr wird die «Zweite Karriere» oder wie Erwachsene einen Berufsabschluss erwerben können, thematisiert. Am Tag der Berufsbildung sind dazu konkrete Beispiele auf Radio Argovia zu hören. Denn ein Berufsabschluss eröffnet eine Vielzahl von Perspektiven und Karrieremöglichkeiten und verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. www.ag.ch/berufsbildungstag



radiotag.ch

11. Mai 2016 · 27 Radios · 20 Kantone/FL



Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Kinderbetreuung: Jetzt entscheidet das Stimmvolk

Gleich zwei von drei kantonalen Vorlagen, die am 5. Juni zur Abstimmung kommen, drehen sich um die Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Ein Thema, an dem sich Regierungsrat und Parlament seit mehreren Jahren immer wieder die Zähne ausbeissen – bislang jedoch ohne Erfolg bzw. ohne eine tatsächlich mehrheitsfähige Regelung. So ist denn auch fraglich, ob eine der beiden Vorlagen vom nächsten Abstimmungssonntag den Durchbruch schafft; den AIHK-Vorstand überzeugen sie jedenfalls nicht vollumfänglich.

In der Tat – man könnte die Bestrebungen, die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Aargau neu zu regeln, schon fast als unendliche Geschichte bezeichnen: Keine Vorlage in diesem Bereich vermochte Bevölkerung und Parlament bisher zu überzeugen. Einen ersten Versuch schickte das Aargauische Stimmvolk 2009 im Rahmen der Bildungsreform bachab. Ein weiterer Versuch scheiterte im Jahr 2012, als der Grosse Rat nach einigem Hin und Her eine Revision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) in zweiter Lesung ablehnte.

Initiative des Lehrerverbandes

Doch dabei wollte es der Aargauische Lehrerinnen- und Lehrerverband (alv) nicht bewenden lassen. Er lancierte die Volksinitiative «Kinder und Eltern» für familienergänzende Kinderbetreuung», über die nun am 5. Juni abgestimmt wird. Die Initianten beabsichtigen eine umfassende Regelung der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Ein zentraler Punkt der Initiative ist eine Bestimmung, nach welcher die Gemeinden künftig für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung sorgen und sich an den Kosten beteiligen *müssen*. Heute kennt das Gesetz noch keine solche Verpflichtung für die Gemeinden. In Paragraph 39 des SPG steht lediglich: «Die Gemeinde *kann* [...] für eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Einrichtungen der familienergänzenden

Kinderbetreuung [...] sorgen.» Die Initiative regelt darüber hinaus zahlreiche Details. So legt sie beispielsweise fest, welche Betreuungsformen (Kindertagesstätten, Tagesfamilien, Tagesstrukturen oder Mittagstische) für welches Alter vorgesehen werden müssen. Auch die Öffnungszeiten solcher Angebote sind vorgegeben. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Initiative des alv stark an die vom Grossen Rat versenkte Änderung des SPG anlehnt und teilweise sogar darüber hinausgeht. In Erinnerung daran, dass die SPG-Revision gerade wegen Umfang und Tiefe der vorgeschlagenen Detailregelungen Schiffbruch erlitten hat, empfiehlt der Regierungsrat die alv-Initiative zur Ablehnung. Auch der Grosse Rat lehnt das Begehren ab.

Anlässlich seiner letzten Vorstandssitzung hat sich der Vorstand der AIHK mit der Vorlage auseinandergesetzt. Der Vorstand zieht nicht in Zweifel, dass bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung leisten können. Und Massnahmen, die zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen, geniessen denn auch grundsätzlich die Unterstützung der AIHK. Die Initiative des alv erachtet der Vorstand der AIHK allerdings nicht als probates Mittel. Die Vorlage geht mit ihrer Regulierungsdichte deutlich zu weit. Solche Detailregelungen lassen den Gemeinden kaum noch den notwendigen Spielraum für Lösungen, die auf ihre

jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abgestimmt sind. Folglich bestünde die Gefahr, dass Angebote aufgebaut werden müssen, welche die effektive Nachfrage dann aber übersteigen. Aus diesen Gründen hat der AIHK-Vorstand zur Aargauischen Volksinitiative «Kinder und Eltern» für familienergänzende Kinderbetreuung» einstimmig die Nein-Parole beschlossen.

Kinderbetreuungsgesetz als Gegenvorschlag zur Initiative

Der Initiative des Lehrerverbandes wird ein Gegenvorschlag in Form eines neuen Gesetzes gegenübergestellt, das *Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz)*. Das Kinderbetreuungsgesetz, über welches die Aargauer Stimmböcker also ebenfalls am 5. Juni abstimmt, präsentiert sich als schlankes

Darum geht es

Die Vorlagen auf einen Blick

- Die *Aargauische Volksinitiative «Kinder und Eltern» für familienergänzende Betreuungsstrukturen* erinnert inhaltlich stark an die im Jahr 2012 gescheiterte Revision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes. Die Gemeinden sollen künftig für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung sorgen und sich an den Kosten beteiligen müssen. Mit einem detailliert ausformulierten Gesetzesvorschlag bezwecken die Initianten eine umfassende Regelung der familienergänzenden Kinderbetreuung.
- Das *Kinderbetreuungsgesetz* wird der Volksinitiative als Gegenvorschlag gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um ein schlankes Rahmengesetz, das ebenfalls eine Pflicht der Gemeinden statuiert, ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen und sich an den Kosten zu beteiligen. Im Gegensatz zur Initiative belässt das Gesetz den finanzierenden Gemeinden aber einen grossen Spielraum bei der Umsetzung.

Rahmengesetz. Es sieht – gleich wie die alv-Initiative – vor, dass die Gemeinden künftig für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung sorgen und sich an den Kosten beteiligen *müssen*. Bei der konkreten Ausgestaltung kommt den Gemeinden allerdings ein wesentlicher Handlungsspielraum zu.

Um es vorweg zu nehmen: Auch mit dieser Vorlage scheint das Ei des Kolumbus noch nicht gefunden zu sein. Denn das Kinderbetreuungsgesetz hatte bereits im Grossen Rat alles andere als einen leichten Stand: Auf eine Eintretensdebatte folgte ein Rückweisungsantrag. In den anschliessenden Beratungen wurde diskutiert, ob das Gesetz dahingehend abgeschwächt werden soll, dass die Gemeinden zwar für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen sorgen und sich daran finanziell beteiligen *können*, aber nicht *müssen*. Letztlich fiel der Entscheid hauchdünn aus und es war Grossratspräsident Marco Hardmeier (SP), der der verpflichtenden Bestimmung mit dem Stichentscheid zum Durchbruch verhalf.

Ähnlich kontrovers wurde das Kinderbetreuungsgesetz auch im AIHK-Vorstand diskutiert. Die Befürworter sehen in der Vorlage insbesondere vor dem Hintergrund des sich zuspitzenden Fachkräftemangels eine vertretbare Lösung. So kann ein ausreichendes und bezahlbares Betreuungsangebot längere Arbeitsunterbrüche nach der Familiengründung verhindern und dazu beitragen, dass das vorhandene Bildungs- und Arbeitspotenzial – insbesondere der Frauen – besser ausgeschöpft werden kann. Diesen Umstand anerkennen auch die Gegner des Kinderbetreuungsgesetzes im Kreise der AIHK-Vorstandsmitglieder. Ihnen ist aber insbesondere die die Gemeinden verpflichtende Bestimmung ein Dorn im Auge. Einerseits sollen die Gemeinden selber entscheiden können, ob sie etwas anbieten und entsprechend finanzieren wollen (und können). Andererseits sei eine solche Verpflichtung gar nicht nötig, denn der Kanton Aargau sei punkto Ausbau der Angebote an familienergänzender Kinderbetreuung «auf Kurs». Gemeinden und Wirtschaft hätten in der Vergangenheit gezeigt, dass

sie auch ohne Zwang aktiv werden und sich für einen steten, bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote stark machen. Diese Einschätzung deckt sich zu einem grossen Teil mit der Bilanz zu den Finanzhilfen des Bundes für familienergänzende Kinderbetreuung: Seit Inkrafttreten des entsprechenden Bundesgesetzes, im Jahr 2003, nach welchem die Trägerschaften für die Schaffung neuer Betreuungsplätze während maximal drei Jahren Finanzhilfen des Bundes beantragen können – sind im Kanton Aargau im Rahmen dieses Impulsprogrammes fast 2900 neue Plätze in Kitas oder schulergänzenden Betreuungseinrichtungen geschaffen worden. Im nationalen Vergleich liegt der Aargau damit hinter Zürich, Waadt und Bern auf Platz vier.

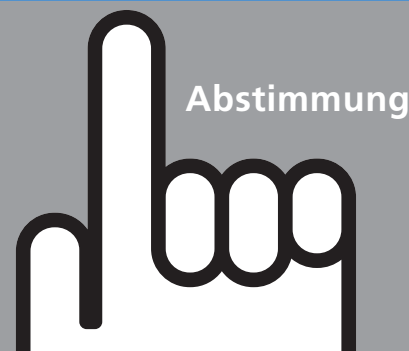
Wie schon im Grossen Rat war auch im AIHK-Vorstand ein Stichentscheid des Präsidenten nötig. Anders als im Parlament fiel dieser allerdings zu Ungunsten des Kinderbetreuungsgesetzes aus.

Die AIHK gibt also sowohl für die Initiative des alv als auch für das Kinderbetreuungsgesetz die Nein-Parole heraus. Ob eine der beiden Vorlagen eine Mehrheit in der Stimmbevölkerung findet, wird sich zeigen. Gut möglich aber, dass das Thema «familienergänzende Kinderbetreuung» den Aargau auch noch nach dem kommenden Abstimmungssonntag auf Trab halten und die unendliche Geschichte in eine weitere Runde gehen wird.

FAZIT

Am 5. Juni 2016 kommen im Aargau unter anderem zwei Vorlagen zur familienergänzenden Kinderbetreuung zur Abstimmung. Im Rahmen der letzten Sitzung hat der AIHK-Vorstand die Parolen gefasst: Während die Volksinitiative «Kinder und Eltern» für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorstand chancenlos war, war der Gegenvorschlag in Form des Kinderbetreuungsgesetzes umstritten. Nach einer angeregten Debatte beschloss die strategische Führung der AIHK jedoch auch zum Kinderbetreuungsgesetz die Nein-Parole.

NICHT VEPASSEN



Volksabstimmungen vom 5. Juni 2016

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Bund:

Volksinitiative «Pro Service public» NEIN

Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» NEIN

Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung (Milchkuh-Initiative)» JA

Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes keine Parole

Änderung des Asylgesetzes JA

Kanton:

Aargauische Volksinitiative «Kinder und Eltern» für familienergänzende Betreuungsstrukturen» NEIN

Kinderbetreuungsgesetz NEIN

EG ZGB (Wegfall des Steueranteils bei den Grundbuchabgaben) JA

www.aihk.ch/abstimmungen

DER AARGAU IN ZAHLEN

Weniger Verkehrsunfälle, aber mehr verunfallte Personen

2015 wurden im Kanton Aargau 2487 Verkehrsunfälle polizeilich registriert, das sind 66 weniger als ein Jahr zuvor. Dabei wurden 1486 Personen verletzt, 245 von ihnen schwer, 28 Personen verloren ihr Leben. Die Zahl der verunfallten Personen ist im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht angestiegen, nachdem sie bis 2013 jeweils kontinuierlich zurückgegangen war. Die neue Publikation von Statistik Aargau zeigt weiter auf, dass der unfallreichste Wochentag auch im Jahr 2015 wieder der Freitag mit 428 Unfällen war. Am wenigsten Unfälle ereigneten sich am Wochenende, 246 am Sonntag und 324 am Samstag. Allerdings kam es gerade an diesen beiden Tagen zu relativ vielen tödlichen Unfällen.



Philip Schneiter, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Weshalb die Europäische Sozialcharta abzulehnen ist

Im Sommer 2014 ist der Bundesrat zum Schluss gekommen, dass die sozialen Standards in der Schweiz derart hoch sind, dass die Schweiz die Europäische Sozialcharta (ESC) problemlos ratifizieren könnte. Der Bundesrat blendet aus, dass die ESC Rechte statuiert, die zu einer direkten Demokratie nicht passen. Dass die grosse Mehrheit der europäischen Staaten die ESC ratifiziert hat, kann deshalb kein Argument dafür sein, dass auch die Schweiz die ESC ratifizieren soll.

Die Schweiz hat im Jahr 1976 die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) ratifiziert. Im Jahr 1992 wurden der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UNO-Pakt I) und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UNO-Pakt II) ratifiziert. Ausserdem hat die Schweiz zahlreiche Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ratifiziert.

Alle diese Übereinkommen enthalten Bestimmungen, die für die Arbeitswelt von – grösserer oder kleinerer – Bedeutung sind. Beispielsweise das Streikrecht ist nicht nur in unserer Bundesverfassung (BV), sondern auch in Art. 8 UNO-Pakt I verankert. Es soll sich ausserdem aus Art. 11 EMRK und aus dem ILO-Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes ergeben.

Darum geht es

Die Frage, ob die Europäische Sozialcharta (ESC) ratifiziert werden soll, wird in der Schweiz in regelmässigen Abständen aufgeworfen. Am 17. März 2016 hat der Ständerat eine Petition der christlichen Vereinigung ACAT, welche die Ratifizierung der ESC durch die Schweiz verlangt, ohne grosse Diskussionen abgelehnt.

Nicht ratifiziert hat die Schweiz die Europäische Sozialcharta (ESC). Der Bundesrat hat die ESC zwar im Jahr 1976 unterzeichnet; eine Ratifizierung ist aber nie erfolgt.

Sowohl die EMRK als auch die ESC wurden vom Europarat (ER) erlassen, dem die Schweiz im Jahr 1963 beigetreten ist. Der ER ist institutionell nicht mit der Europäischen Union (EU) verbunden. Seine Bedeutung speist sich heute vor allem daraus, dass dem ER wichtige Staaten angehören, die nicht Mitglied der EU sind. Ausser der Schweiz sind vor allem die Russische Föderation und die Türkei zu nennen.

Die ESC ist die soziale Ergänzung der EMRK. Die ESC statuiert soziale Rechte. Sie sieht beispielsweise das Recht auf ein gerechtes Arbeitsentgelt vor: Der Lohn jedes Arbeitnehmers, auch derjenige eines Hilfsarbeiters, soll so hoch sein, dass ihm und seiner – allenfalls mehrköpfigen – Familie ein angemessener Lebensstandard gesichert ist. Die Rechte, welche die ESC statuiert, sind derart sozial, dass sie von Staaten, welche die ESC ratifiziert haben, weitgehend ignoriert werden. Beispielsweise Deutschland ist vom ER bereits mehrmals dafür gerügt worden, dass die ESC nicht vollständig ins deutsche Recht implementiert worden ist.

Ausgebauter Sozialstaat

Im Sommer 2014 hat der Bundesrat einen Bericht veröffentlicht, der sich mit der Frage befasst, ob die Schweiz

die sozialen Standards, welche die ESC setzt, erfüllen würde. Der Bundesrat ist zum Schluss gekommen, dass die Arbeitsbedingungen in der Schweiz im internationalen Vergleich mittlerweile «sehr vorteilhaft» seien. Einer Ratifizierung der ESC durch die Schweiz stehe heute nichts mehr im Weg.

Für die Ratifizierung der ESC müssten nicht alle Rechte, welche die ESC gewährt, vollständig anerkannt werden. Nach Ansicht des Bundesrats könnte aber namentlich das Streikrecht anerkannt werden, das die ESC gewährt. Seit dem Jahr 2000 sei in unserer BV das Streikrecht ja ausdrücklich verankert.

Der Bericht des Bundesrats ist – wohlwollend formuliert – oberflächlich ausgefallen. Der Bundesrat blendet insbesondere aus, dass das Streikrecht, das die ESC gewährt, derart weit geht, dass zum Beispiel Österreich gerade dieses Streikrecht nicht anerkannt hat. In der Schweiz ist ein Streik – wie in Deutschland oder in Österreich – nur zulässig, wenn der Streik darauf abzielt, die Arbeitgeberseite zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags zu bewegen. Das Streikrecht, das die ESC gewährt, umfasst demgegenüber jeden Streik, der darauf abzielt, einen «industrial dispute» auszutragen. Vom Streikrecht der ESC sind auch Aktionen gedeckt, die in der Schweiz – zumindest bis heute – weitgehend unbekannt sind, insbesondere Streiks gegen die Regierung.

Streikarmes Land

Die Schweiz nimmt in den ländervergleichenden Streikstatistiken regelmässig einen Schlussrang ein. Die vorderen Plätze belegen Staaten wie Dänemark, Griechenland, Frankreich, Italien oder Spanien. Der Umstand, dass die Schweiz ein streikarmes Land ist, ist einer der grossen Standortvorteile, welche die Schweiz immer noch hat.

In *Italien* ist das Streikrecht kaum eingeschränkt. Streiks von Arbeitnehmern, die mit der Regierung nicht einverstanden sind, sind in Italien an der Tagesordnung. Oft wird von den Gewerkschaften zu – branchenübergreifenden – Generalstreiks aufgerufen.

Politische Aktivitäten der Gewerkschaften:

- Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV» (2016)
- Mindestlohninitiative (2014)
- Volksinitiative «1:12 - Für gerechte Löhne» (2013)
- Referendum gegen die Änderung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops (2013)
- Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle» (2012)
- Referendum gegen die 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (2010)
- Referendum gegen die Anpassung des BVG-Mindestumwandlungssatzes (2010)
- Volksinitiative «für ein flexibles AHV-Alter» (2008)

Übertroffen wird die Streikfreudigkeit der Italiener von derjenigen der Griechen: In *Griechenland* sind Streiks gegen die Regierung zwar nicht erlaubt, werden aber toleriert. Erst im Februar 2016 hat ein Generalstreik das Land für 24 Stunden lahmgelegt. In *Spanien* kam es in den Jahren 2010 und 2012 zu Generalstreiks gegen die Liberalisierung des Kündigungsschutzes. In *Dänemark* gab es im Jahr 2010 grössere politische Demonstrationen gegen die Sparpolitik der Regierung. Im Jahr 2011 kam es im Transportsektor zu einem Streik gegen die Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre. In *Frankreich* sind Streiks mit politischen Zielen an und für sich verboten. Streiks, die sich beispielsweise gegen eine geplante Rentenreform richten, werden in Frankreich allerdings nicht als politische Streiks angesehen. So kam es im Jahr 2010 zu mehreren Streiks gegen die Erhöhung des Mindestrentenalters auf 62 Jahre.

Es mag sein, dass Streiks, die sich gegen die Regierung richten, in gewissen Ländern die wichtige Funktion einnehmen, dem Volk eine Stimme zu geben. Und für die streikenden Griechen wird man vielleicht sogar eine gewisse Sympathie empfinden. In der Schweiz sind Streiks, die sich gegen die Regierung richten, aber überflüssig. Wer mit der Arbeit

des Parlaments unzufrieden ist, der kann in der Schweiz etwa das Referendum ergreifen oder eine Volksinitiative starten. Von der Arbeitnehmerseite sind in den letzten Jahren sehr viele Referenden und Volksinitiativen ergriffen worden. Teilweise waren die Aktivitäten sogar in breit angelegte Kampagnen eingebettet.

Ausbau des Streikrechts?

In der Schweiz kann jede Person, auch eine Ausländerin oder ein Ausländer, eine Petition lancieren. Am 17. März 2016 hat der Ständerat über eine Petition der christlichen Vereinigung ACAT befunden, welche die Ratifizierung der ESC durch die Schweiz verlangt.

Der Ständerat hat der Petition keine Folge gegeben. Der Entscheid fiel ohne grössere Diskussionen. Bemerkenswert war das Votum von Ständerat Paul Rechsteiner, dem Präsidenten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB). Er hat anerkannt, dass sich die Schweiz zu einem «ausgebauten Sozialstaat» entwickelt hat. Er hat seine Ratskollegen aber dennoch aufgefordert, der Petition Folge zu geben, um als «Akt der Solidarität» gegenüber den anderen europäischen Staaten ein «Zeichen» zu setzen.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) begrüsst den Entscheid des Ständerats. Ein derart umfangreiches Streikrecht, wie es die ESC vorsieht, gefährdet den Arbeitsfrieden und die Sozialpartnerschaft. Ein solches Streikrecht darf auch nicht aus Solidarität eingeführt werden. Beispielsweise die Griechen benötigen unsere Solidarität auf einer ganz anderen Ebene.

FAZIT

Die AIHK lehnt die Ratifizierung der ESC ab. Arbeitnehmer, die ihrer Empörung darüber Ausdruck verleihen möchten, dass der Bundesrat beispielsweise die Volksinitiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen ablehnt, sollen sich mit ihren Argumenten in den Abstimmungskampf einbringen, aber nicht streiken.

DER AARGAU IN ZAHLEN

AIHK-Generalversammlung am 12. Mai 2016



Die Generalversammlung der AIHK findet am Donnerstag, 12. Mai 2016, um 16 Uhr, im Sport- und Erholungszentrum Tägerhard in Wettingen statt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und ein spannendes Referat unseres Gastreferenten Prof. Dr. Thierry Courvoisier, seines Zeichens Präsident der «Akademien der Wissenschaften Schweiz».

www.aihk.ch/gv

ZAHLEN & FAKTEN



In der Schweiz gibt es bald 300 Labels

Die Zahl der in der Schweiz erfassten Gütesiegel («Labels») steigt kontinuierlich. Zählte das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen (BFK) im Jahr 2006 noch keine 100 Labels, waren es 2014 bereits 288. Das BFK erklärt diesen Anstieg mit dem Auftauchen neuer Zertifizierungen, aber auch mit einer ausgeweiteten Definition des Begriffs «Label», die inzwischen neben den reinen Gütesiegeln auch ähnliche Kennzeichnungen wie Konformitätszeichen oder Kollektivmarken umfasst.

Während solche Labels für Konsumenten wichtige Informationsquellen sind, stellen sie für Unternehmen ein Geschäftsinstrument dar: Etwa um die Glaubwürdigkeit unter Beweis zu stellen, sich von anderen abzuheben oder bestimmte Eigenschaften eines Produktes oder einer Dienstleistung hervorzuheben.

Eine umfassende Datenbank für Umwelt- und Soziallabels führt die Stiftung Puschi mit ihrer Webseite www.labelinfo.ch.



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Volksabstimmungen im Multipack

Am 5. Juni 2016 werden die Aargauer Stimmberechtigten über acht Vorlagen befinden. Neben drei Volksinitiativen stehen auf Bundesebene zwei Referenden an. Auf kantonaler Ebene wird über eine Volksinitiative, einen Gegenvorschlag dazu sowie über eine Referendumsvorlage abgestimmt. Auf die Abstimmungsempfehlungen des AIHK-Vorstandes für die eidgenössischen Geschäfte gehen wir nachstehend ein, die kantonalen werden separat behandelt.

2016 wird ein strenges Jahr für die Stimmberechtigten. Nach fünf Vorlagen im Februar und acht im Juni sind auch im Herbst mehrere gewichtige Geschäfte zu erwarten. Der AIHK-Vorstand beschäftigt sich jeweils mit allen Vorlagen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene. Abstimmungsempfehlungen gibt er allerdings nur heraus, sofern Vorlagen direkt wirtschaftsrelevant oder von grundsätzlicher Bedeutung sind. Zum Fortpflanzungsmedizingesetz, eine der fünf eidgenössischen Vorlagen am 5. Juni, gibt er deshalb keine Parole heraus.

«Pro Service public» verfehlt das Ziel

Die von verschiedenen Konsumentenschutzzeitschriften lancierte Initiative fordert neue Grundsätze für alle bundesnahen Unternehmen. Diese sollen im Bereich der Grundversorgung nicht nach Gewinn streben, auf Quersubventionierungen anderer Verwaltungsbereiche verzichten und keine fiskalischen Interessen verfolgen. Ausserdem dürften die Löhne in bundesnahen Unternehmen nicht über jenen der Bundesverwaltung liegen.

Die Initiative hört sich gar nicht mal so übel an. Warum nur wird sie von keinem einzigen Bundesparlamentarier unterstützt? Mit 196 zu 0 Stimmen im Nationalrat und mit 43 zu 0 Stimmen im Ständerat empfiehlt das Parlament nämlich die Ablehnung der Initiative. Nun, aus Sicht von Bundesrat und Parlament würde eine Annahme der Initiative bundesnahe Betriebe zu stark

einschränken und den Service public im Endeffekt sogar gefährden, anstatt ihn zu stärken. Schliesslich würde sie die unternehmerische Freiheit der betroffenen Unternehmen deutlich einschränken.

Auch in anderen Punkten ist die Initiative bei näherer Betrachtung unklar und bisweilen gar widersprüchlich formuliert. Sie versucht, ein vertretbares Ziel mit untauglichen Instrumenten zu erreichen. Der AIHK-Vorstand empfiehlt deshalb, die Initiative abzulehnen.

Bedingungsloses Grundeinkommen nicht finanzierbar

Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens mag viele faszinieren. Bei einer näheren Betrachtung, bei der auch nach der Finanzierbarkeit gefragt wird, entpuppt sie sich jedoch als undurchführbar. Ein Grundeinkommen von 2500 Franken pro erwachsene Person und Monat würde Kosten von mehr als 200 Milliarden Franken jährlich verursachen. Wie dies finanziert werden soll, lässt der Initiativtext offen. Eine Diskussion dieser Vision unter Ausklammerung der resultierenden Kosten ist aus unserer Sicht nicht seriös. Auf derartige Experimente dürfen wir uns nicht einlassen. Weitere Informationen finden Sie in der März-Ausgabe der «AIHK Mitteilungen» S. 24.

Der AIHK-Vorstand empfiehlt die Nein-Parole zur Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen».

Für eine faire Verkehrsfinanzierung

Die Unternehmen brauchen gut funktionierende Verkehrsinfrastrukturen. Die Strasse ist der wichtigste Transportträger. Über 75 Prozent des Personenverkehrs und 60 Prozent des Güterverkehrs werden auf der Strasse abgewickelt. Alle Verkehrsteilnehmer sind auf flüssigen Verkehr und sichere Strassen angewiesen.

Mit der Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung» sollen die für den dringend notwendigen Ausbau und Unterhalt des Strassennetzes benötigten Mittel gesichert werden. Der ganze Reinertrag der Verbrauchssteuer auf allen Treibstoffen (ausser den Flugtreibstoffen) sowie der Reinertrag der Nationalstrassenabgabe sollen künftig ausschliesslich dem Strassenverkehr zugutekommen. Bis anhin fliesst die Hälfte der Mineralölsteuereinnahmen, jährlich rund 1,5 Milliarden Franken, in die Bundeskasse.

Der AIHK-Vorstand erachtet eine strikte Zweckbindung der Strassenverkehrsabgaben für sachgerecht, Querfinanzierungen sind nicht erwünscht. Er stimmt deshalb der Initiative zu. Die daraus resultierenden Einnahmeherausfälle beim Bund sind durch Sparmassnahmen und nicht durch Mehreinnahmen auszugleichen.

Darum geht es

Die Parolen der AIHK zu den eidgenössischen Vorlagen vom 5. Juni 2016:

Volksinitiative «Pro Service public»	NEIN
Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»	NEIN
Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung (Milchkuh-Initiative)»	JA
Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes	KEINE PAROLE
Änderung des Asylgesetzes	JA

www.aihk.ch/abstimmungen

Rasche Asylverfahren nützen auch der Wirtschaft

Die vom Parlament beschlossene Revision des Asylgesetzes wird die Verfahren verkürzen. Für Asylgesuche, bei denen keine weiteren Abklärungen notwendig sind, wird ein beschleunigtes Verfahren geschaffen. Die Asylsuchenden werden für die gesamte Verfahrensdauer in regionalen Bundeszentren untergebracht und nicht auf die Kantone verteilt. Asylsuchende in einem Dublin-Verfahren verbleiben ebenfalls in den Bundeszentren, bis feststeht, welches Land für die Prüfung des Asylgesuches zuständig ist. Die Verfahrensdauer beträgt für das beschleunigte Verfahren maximal 140 Tage, für das Dublin-Verfahren maximal 100 Tage. Sind weitere Abklärungen zur Fällung eines Asylentscheides notwendig, so wird ein erweitertes Verfahren eingeleitet. Hierfür werden die Asylsuchenden wie bisher einem Kanton zugewiesen, welcher innert Jahresfrist einen rechtskräftigen Entscheid, inklusiv einer allfälligen Wegweisung, zu erlassen hat. Heute dauert das erstinstanzliche Verfahren ca. 232 Tage respektive ca. 400 Tage bei Personen, die Asyl oder eine vorläufige Aufnahme erhalten.

«Schnelle Verfahren helfen sparen»

Für renitente Asylsuchende, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährden oder durch ihr Verhalten den Betrieb in den Bundeszentren erheblich stören, sieht das revidierte Asylgesetz die Unterbringung in Spezialzentren vor.

Um trotz Beschleunigung rechtsstaatlich korrekte Verfahren garantieren zu können, wird eine unentgeltliche Verfahrensberatung sowie Rechtsvertretung eingeführt. Die Zuteilung einer Rechtsvertretung erfolgt ab dem Beginn der Vorbereitungsphase und endet mit dem Erlass eines rechtskräftigen Asylentscheides respektive dem Verzicht auf eine Beschwerdeeinreichung aufgrund von Aussichtslosigkeit durch die zugewiesene Rechtsvertretung. Im erweiterten Verfahren ist der kostenlose Rechtsschutz eingeschränkt.

Der Bund verfügt aktuell über fünf Empfangs- und Verfahrenszentren mit insgesamt 1400 Unterbringungsplätzen. Bei Annahme des revidierten Asylgesetzes benötigt er insgesamt 5000 Unterbringungsplätze. Für die zusätzlich notwendigen Bundeszentren soll der Bund neu ein bundesrechtliches Plangenehmigungs- statt eines Baubewilligungsverfahrens durchlaufen. Wie bei solchen Verfahren üblich, können nötigenfalls Enteignungen durchgeführt werden. Zudem soll der Bund auch weiterhin die Möglichkeit haben, bei kurzfristigen Engpässen militärische Bauten und Anlagen, während maximal drei Jahren, bewilligungsfrei als Asylunterkünfte zu nutzen.

Die Investitionskosten betragen bis zu 548 Millionen Franken, die Mehrkosten für Personal und Betrieb der Bundeszentren jährlich 178 Millionen Franken. Insbesondere die «Kosten für Gratianwälde» werden als Argument gegen das revidierte Asylgesetz ins Feld geführt. Mit den gegenüber heute deutlich verkürzten Verfahren resultieren mittel- und langfristige Kosteneinsparungen in der Sozialhilfe von jährlich rund 348 Millionen Franken. Unter dem Strich führt die Annahme des revidierten Asylgesetzes zu jährlichen Netto-Einsparungen von bis zu 170 Millionen Franken bzw. bis zu 20 Prozent gegenüber dem aktuellen Asyl-System. Gerade mit Blick auf die aktuelle Zunahme an Asylgesuchen ist es wichtig, dass die Schweiz langfristig kosten- und zeitsparende Asylverfahren hat. Andernfalls laufen die Kosten aus dem Ruder. Der AIHK-Vorstand sagt deshalb Ja zur Gesetzesrevision.

FAZIT

Vier der fünf Abstimmungsvorlagen auf Bundesebene betreffen die Wirtschaft. Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer empfiehlt dafür zwei Ja- und zwei Nein-Parolen. Er ruft alle Stimmberechtigten auf, an der Volksabstimmung teilzunehmen.

VERLINKT & VERNETZT

www.marktplatz-aihk.ch

Unsere Mitglieder publizieren **Stellen, Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen/Seminare** direkt auf www.marktplatz-aihk.ch
Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar.

DIE AIHK NIMMT STELLUNG

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Auf unserer Website finden Sie eine Übersicht über die laufenden Vernehmlassungen mit den dazugehörigen Unterlagen. Sie sind herzlich eingeladen, uns Ihre Beurteilung der einzelnen Vorlagen bekannt zu geben.

Erbrecht: Pflichtteilsquoten senken

Änderung des Zivilgesetzbuches (Erbrecht)

Seit dem Inkrafttreten des geltenden Erbrechts haben sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in wesentlichen Punkten weiterentwickelt. Aus diesem Grund will der Bundesrat das Erbrecht modernisieren und unter anderem die Pflichtteilsquoten senken. Dem Erblasser würden damit zusätzliche Möglichkeiten eröffnet, einen grösseren Teil seines Vermögens beispielsweise dem faktischen Lebenspartner, also dem nicht mit ihm verheirateten Partner, oder einem Stiefkind zu überlassen. Zudem eröffnen sich mit dieser Flexibilisierung auch interessante Optionen für die Unternehmensnachfolge.

Meinung einbringen bis 3. Juni 2016

www.aihk.ch/vernehmlassungen

SCHLUSSPUNKT

«Wenn man zwei Stunden lang mit einem Mädchen zusammensitzt, meint man, es wäre eine Minute. Sitzt man jedoch eine Minute auf einem heissen Ofen, meint man, es wären zwei Stunden. Das ist Relativität.»

Albert Einstein, 1879–1955, Physiker und Begründer der Relativitätstheorie

Serie: Am Puls der Jungunternehmer
Daniel Schärer Verbandsdienstleistungen, Aarau, gegründet 2006

Stetige Entwicklung nötig – auch nach 10 Jahren

In den vergangenen Ausgaben haben wir Ihnen an dieser Stelle jeweils ein Jungunternehmen aus dem Kreise der AIHK-Mitglieder etwas näher vorgestellt; mit all den Ideen, Freuden und Sorgen, die ein Jungunternehmen eben so bewegen. Zum Schluss dieser Serie möchten wir nun noch bei einem nachhaken, der offensichtlich alle Klippen umschiffte und es nachhaltig geschafft hat: Das Unternehmen von Daniel Schärer, das Dienstleistungen für Verbände anbietet, besteht auch heute noch – rund 10 Jahre nach seiner Gründung.



«Träume sind Schäume» gilt nicht für Daniel Schärer, der mit seiner Firma nun bereits seit 10 Jahren besteht. (Bild: zVg.)

Daniel Schärer, herzliche Gratulation: In diesem Jahr feiern Sie mit Ihrem Unternehmen das 10-jährige Bestehen. Ja, es ist schön auf diese Zeit zurückzuschauen. Allerdings darf man auf dem Erreichten nicht ausruhen. Die Entwicklung und Anpassung des Betriebs geht immer weiter.

Denken Sie noch einmal an die Gründungszeit zurück: Haben Sie damals schon gedacht, dass Sie mit Ihrem Unternehmen heute da stehen, wo Sie jetzt sind?

Nein, das war so nicht zu erwarten. Ich bin glücklich, dass meine Dienstleistungen geschätzt werden und sich vertrauensvolle Beziehungen mit den Kunden aufgebaut haben.

Was gab damals bei Ihnen den Ausschlag dafür, sich selbstständig zu machen?

In meinem früheren Job arbeitete ich im Verbandsumfeld und hatte

permanent mit Unternehmerinnen und Unternehmern kleiner und mittlerer Firmen zu tun. So entwickelte sich der Wunsch, selber eine Firma zu führen und aufzubauen. Das traute ich mir auch zu. Allerdings brauchte es eine solide Geschäftsidee. Dann kam eine Anfrage für die Übernahme eines schweizerischen Verbandes. So startete ich mit einem 50-Prozent-Pensum.

Mit Ihrem Unternehmen bieten Sie «Verbandsdienstleistungen» an. Was muss man sich darunter genau vorstellen?

Ich betreue mehrere schweizerische und regionale Arbeitgeberverbände. Konkret führe ich die Geschäftsstelle, erledige die ganze Korrespondenz über alle Kanäle, organisiere Sitzungen, Versammlungen und Tagungen, führe die Buchhaltung inklusive Zahlungsverkehr, betreue die Internetseiten, schreibe Texte für Newsletter oder Verbandszeitschriften, etc.

Mit welchen Problemen hatten Sie in der Startphase (oder auch später) zu kämpfen?

Zu Beginn ging es darum, genügend Kunden zu finden, um finanziell auf der sicheren Seite zu sein, denn ich hatte ja damals schon eine vierköpfige Familie. Das ging zum Glück relativ rasch. Heute ist es eher umgekehrt. Ich habe in letzter Zeit Mandate abgelehnt, um die bestehenden Kunden optimal betreuen zu können. Die Frage der richtigen Betriebsgrösse ist aus meiner Sicht zentral. Ich möchte neben dem Geschäft auch

Zeit für die Familie und die Hobbies haben, deshalb verzichte ich vorderhand auf den Ausbau des Geschäfts.

Haben Sie jemals daran gezweifelt, dass der Schritt in die Selbstständigkeit der richtige war?

Nein, wirklich nicht. Klar gab es vor allem zu Beginn Momente, wo man sich fragte, ob das der richtige Schritt war. Diese kurzen Zweifel braucht es aber, damit man mit letzter Konsequenz an der eigenen Firmenentwicklung arbeitet. In den letzten Jahren hatte ich zwei gute Stellenangebote. Ich musste aber nie überlegen, ob ich meine Selbstständigkeit gegen das Angestelltenverhältnis eintauschen würde.

Gibt es irgendwann einmal einen Zeitpunkt, in dem man sich als (Jung-)Unternehmer ausruhen kann?

Nein, auf keinen Fall. Die Kunden verändern sich, die Bedürfnisse verändern sich, das Umfeld verändert sich. Das bedeutet, dass man immer am Ball bleiben muss. Das ist manchmal sehr fordernd, ist aber notwendig, um erfolgreich zu werden und zu bleiben. Auf der anderen Seite darf man sich von Rückschlägen nicht entmutigen lassen. Die gehören auch dazu.

Haben Sie einen Rat für künftige Jungunternehmer?

Freude und Herzblut für die eigene Arbeit. Immer dranbleiben. Hart arbeiten. Nahe beim Kunden sein. Erfolge genießen. Eine Firmengeschichte führen und diese gelegentlich wieder lesen.

(Interview: su.)

ZUM UNTERNEHMEN

Daniel Schärer Verbandsdienstleistungen

- **Sitz:** Aarau
- **Gründungsjahr:** 2006
- **Idee:** Effiziente und wirkungsvolle Unterstützung von Verbänden mit massgeschneiderten Dienstleistungen
- **Anzahl Mitarbeiter:** 3 (1,8 Stellen)
- **Webseite:** www.danielschaerer.ch